

Niederschrift Nr. 7

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am Montag, 16.05.2022 (Beginn Uhr 19:35; Ende 21:10 Uhr)

im Kurhaus, Bernau im Schwarzwald
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: *Bürgermeister Alexander Schönemann*

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder - **sechs** - (Normalzahl zehn Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Franz,	Manfred	Innerlehen	Schmidt,	Liane	Gaß
Goos,	Daniel	Innerlehen	Schweizer,	Matthias	Dorf
Klesse,	Hansjörg	Weierle			

Es fehlen entschuldigt:

Baur, Markus (Krankheit)
Bork, Dr.med., Friedhelm (Krankheit)
Spitz, Armin (Krankheit)
Spitz, Stefan (Krankheit)
Spiegelhalter, Pirmin (Krankheit)

Es fehlen nicht entschuldigt:

./.

Schriftführerin:

*Fleig-Mutter, Katharina
Hauptamtsleiterin*

sonstige Verhandlungsteilnehmer: *18 Zuhörer
1 Presse*

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 05.05.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 13.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **sechs** Mitglieder anwesend sind.
Als Urkundspersonen wurden ernannt:
4. Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

./.

Bürgermeister Schönemann begrüßt die Gemeinderäte, Zuhörer und die Presse zur Sitzung. Er teilt mit, dass die Sitzungen ab Juni wieder im Sitzungszimmer des Rathauses stattfinden werden.

Punkt 1

Bekanntgaben der Verwaltung

a) Feuerwehrgerätehaus

Bürgermeister Schönemann gibt bekannt, dass die Unterlagen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Bebauungsplanverfahren „Feuerwehr“ in der Zeit vom 16.05. – 24.06.2022 auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Die Beteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplans läuft parallel über den Gemeindeverwaltungsverband.

b) Benefizkonzert

Der Vorsitzende weist nochmals auf das, am kommenden Sonntag stattfindende, Benefizkonzert zugunsten der Ukrainehilfe hin.

c) Sommerakademie.HOLZ

Die Sommerakademie.HOLZ wird aufgrund der geringen Teilnehmerzahl auf das Jahr 2023 verschoben.

d) Zensus 2022

Dieses Jahr findet wieder eine Erhebung der Bevölkerungs- und Wohnungszahlen statt.

Bürgermeister Schönemann teilt mit, dass für die Erhebungen eine Auskunftspflicht besteht und erläutert, wie die Befragung durch die Erhebungsbeauftragten erfolgt. Ab 15. Mai 2022 führen die Beauftragten persönliche Interviews mit den ausgewählten Personen durch.

e) Baurechtliche Entscheidungen

Die Baugenehmigung für den Neubau einer Siloanlage mit Pufferspeicher auf Flst.Nr. 2200/3 im Ortsteil Weierle ist erteilt worden.

Punkt 2

-/-

Punkt 3

Auf Anfrage von Georg Wasmer teilt Bürgermeister Schönemann mit, dass für den Breitbandausbau bisher einem Bauzeitenplan gefolgt wurde und nun natürlich ein neuer Bauzeitenplan entstehen wird, der den weiteren Ausbau mit den neuen Auftragnehmern widerspiegelt.

Monika Baur regt an die Sitzungsprotokolle bzw. einen Kurzbericht davon im Mitteilungsblatt der Gemeinde abzdrukken.

Außerdem regt sie an, für den Friedhof Schubkarren zum Transport von Blumenerde usw. anzuschaffen.

Punkt 4

Bauantrag / Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Flst.Nr. 3434 im Ortsteil Unterlehen / Beratung und Beschlussfassung

Die Bauantragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst.Nr. 3434 den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterlehen I“. Das Vorhaben überschreitet das Baufenster. Eine Befreiung der Vorschriften des Bebauungsplans ist aufgrund des Ausmaßes der Überschreitung nicht möglich.

Die Zustimmung des Gemeinderats für dieses Vorhaben kann aus baurechtlicher Sicht nicht erteilt werden.

Um das Vorhaben in der im Bauantrag geplanten Form umsetzen zu können, ist eine Änderung des Bebauungsplans „Unterlehen I“ erforderlich. Ein Verschieben der Baulinie wäre notwendig.

Diese Änderung des B-Plans wurde von den Antragsstellern bereits beantragt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Vorhaben aus baurechtlicher Sicht nicht zuzustimmen. Eine positive Stellungnahme der Gemeinde an das Baurechtsamt kann erst nach Änderung des Bebauungsplans erfolgen.

Punkt 5

Bauantrag / Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf Flst.Nr. 1812 im Ortsteil Riggenbach / Beratung und Beschlussfassung

Die Bauantragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.Nr. 1812 den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Riggenbach West“.

Im Kellergeschoss sind ein Technikraum sowie ein Kellerraum außerhalb des Baufensters untergebracht. Hierbei handelt es sich um Nebenanlagen. Diese sind gemäß Bebauungsplan Riggenbach West auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig und bedürfen keiner Befreiung.

Das geplante Wohnhaus verfügt über eine Dachneigung von 37°. Im Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 42-46° vorgegeben. Es liegt eine geringe Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor. Die Abweichung von 5° bedarf der Befreiung.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans „Riggenbach West“ aufgrund der geringen Abweichung der vorgeschriebenen Dachneigung um 5° sowie der Weiterleitung an das Landratsamt als Baurechtsbehörde einstimmig zu.

Punkt 6

Tonnagebeschränkung Gemeindestraße „Am Rank“ / Beratung und Beschlussfassung

Durch Fehlleitungen von Navigationssystemen wird die Gemeindestraße „Am Rank“, welche die Ortsteile Kaiserhaus und Altenrond verbindet, oft von LKWs und Bussen, welche die Schullandheime anfahren benutzt.

Aufgrund der steilen, engen, kurvigen Strecke führt das zu Problemen. Daher wird angeregt die Straße für Fahrzeuge unter 3,5 t zu beschränken. Der Anliegerverkehr soll frei bleiben.

Nach kurzer Diskussion beschließt das Gremium einstimmig, eine Tonnagebeschränkung auf 3,5 t mit den Zusätzen „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ sowie „Anlieger frei“ und beauftragt die Verwaltung eine verkehrsrechtliche Anordnung beim Straßenverkehrsamt zu erwirken.

Punkt 7

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührensatzung) / Beratung und Beschlussfassung

Auf dem Bergfriedhof wurden Urnenstelen errichtet, für welche nun eine Gebühr in der Bestattungsgebührensatzung festgesetzt werden muss.

Bürgermeister Schönemann erläutert den Satzungsentwurf, welcher dem Gremium mit der Einladung zugeht.

Die Kalkulation ergibt bei einem Kostendeckungsgrad von 80 % eine Gebühr von 940 € für die Überlassung eines Urnenstelenfachs für die Laufzeit von 15 Jahren.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat die Änderung der Bestattungsgebührensatzung mit 5 ja- Stimmen und 1 Gegenstimme.

Der Satzungstext ist dem Protokoll als Anlage und wesentlicher Bestandteil angeschlossen.

Punkt 8

Breitbandausbau / Bekanntgabe Sachstand sowie Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen.

Für den Breitbandausbau hat die Gemeinde Bernau im Schwarzwald eine interkommunale Zusammenarbeit mit sieben weiteren Gemeinden gegründet. Im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung wurde die Fa. Stark Energies als Auftragnehmer sowohl für die Tiefbau- als auch die LWL-Kabelarbeiten in allen 8 Gemeinden ermittelt und ihr der Zuschlag erteilt. Am 23.02.2022 hat die Stark Energies GmbH Insolvenzantrag gestellt. Das Insolvenzverfahren wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Ludwigsburg am 09.03.2022 eröffnet. Die weitere

Punkt 8 (Fortsetzung)

Durchführung der vertraglichen Leistungen ist durch die Insolvenzschuldnerin nicht möglich. Der Geschäftsbetrieb der Stark Energies GmbH ist zum Erliegen gekommen und seither weitgehend eingestellt. Die Verträge zwischen den Gemeinden und der Fa. Stark Energies sind gekündigt. Die Gemeinderäte der IKZ-Dachsberg Gemeinden sowie die Öffentlichkeit wurden hierüber unmittelbar nach Bekanntwerden der Einleitung des Insolvenzverfahrens informiert.

Der Ausbaustand in den 8 Gemeinden ist unterschiedlich weit fortgeschritten, in großen Gemeinden liegt der Projektfortschritt bei etwa 45% während in den kleineren Gemeinden die Maßnahme zumindest im Tiefbau bereits kurz vor dem Abschluss steht. Für die Gemeinden der IKZ-Dachsberg bedeutet dies als öffentliche Auftraggeber letztendlich einen Weg zu finden, wie die Arbeiten auf der Grundlage des öffentlichen Vergaberechts sowie nach zeitlichen und finanziellen Gesichtspunkten möglichst zügig fortgesetzt werden können. Hier gibt es verschiedene vergabe- und vertragsrechtliche Regeln einzuhalten. Mit rechtlichem Beistand haben sich die Gemeinden, Planer und Projektverantwortlichen intensiv mit den vergaberechtlichen Möglichkeiten auseinandergesetzt und diese mit der Kommunalaufsicht und dem Fördergeber abgestimmt.

Die eintretende Situation befreit die Gemeinde als öffentlichen Auftraggeber nicht von der Pflicht zur Vergabe der Restleistung im Wege eines förmlichen Vergabeverfahrens.

Hier bietet sich jetzt die Möglichkeit, die Tiefbauleistungen von den LWL-Kabel-Montagearbeiten getrennt, als eigenständige Lose zu definieren und mit verkürzten Fristen EU-weit, auszuschreiben.

Die Ausschreibungsunterlagen (LV) des Planungsbüros müssen in diesem Zuge auf die Restarbeiten und Mängel optimiert werden. Momentan werden die Massen für die Ausschreibungsunterlagen ermittelt.

Hinsichtlich der noch ausstehenden LWL-Kabel-Montagearbeiten besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde in direkte vertragliche Beziehungen mit der Fa. STW (Spleißtechnik West GmbH) tritt und damit die Arbeiten von der Fa. STW zu den bestehenden Konditionen weitergeführt werden können.

Verschärft hat sich die Dringlichkeit durch den teilweisen Ausfall des satellitengestützten Zugangs zum Internet nach Beginn des Kriegs in der Ukraine. Die Einbindung eines weiteren Unternehmens würde zu ganz erheblichen Störungen im Bauablauf und zu erheblichen Nachteilen und Verzögerungen führen. Die Arbeiten könnten nahtlos fortgesetzt werden. Diese Möglichkeit muss, schon aus Gründen der vorliegenden Versorgungsausfälle, in Erwägung gezogen werden.

Die Landratsämter der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Waldshut als Rechtsaufsichtsbehörden und Vergabeprüfstellen der acht Gemeinden der IKZ Dachsberg bestätigen die vorgeschlagene Vorgehensweise als nachvollziehbar und halten diese für vergaberechtskonform. Auch wird darauf hingewiesen, dass diese geeignet ist, um Schaden von den Gemeinden abzuwenden. Der Fördergeber hält die Vorgehensweise ebenfalls für nachvollziehbar und plausibel. Die vergabe-rechtlichen Verfahrensschritte müssen entsprechend nachvollziehbar und ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Punkt 8 (Fortsetzung)

Mit den Verpflichtungen des insolventen Auftragnehmers (Stark Energies) in Bezug auf die noch ausstehenden Restarbeiten soll wie folgt verfahren werden:

- Verbleibende Tiefbauarbeiten
Die Kosten der restlichen Tiefbauarbeiten der IKZ-Gemeinden liegen über dem EU-Schwellenwert zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Arbeiten sind daher EU-weit auszuschreiben.

- LWL-Kabel Montagearbeiten
Damit sichergestellt werden kann, dass bereits fertig ausgebaute Gemeinden und Teilbaugebiete zeitnah ans Netz kommen und damit die Versorgungsausfälle schnellstmöglich behoben werden, könnten die Arbeiten mit dem bestehenden Subunternehmen zu bestehenden Konditionen durch Schaffung direkter vertraglicher Beziehungen weitergeführt werden.

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung der erforderlichen (Rest-)Leistungen sowie der Schaffung einer direkten vertraglichen Beziehung mit der Fa. STW, wie dargelegt einstimmig zu.

Punkt 9

Breitbandausbau / Nachtragsangebote Ingenieurbüro Gutmann für Leistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau / Beratung und Beschlussfassung

Durch die Insolvenz der Firma Stark Energies entstand bzw. entsteht für das Ingenieurbüro ein deutlich erhöhter Arbeitsaufwand. Mehraufwände entstehen aufgrund der Neuausschreibung der Leistungen in nun zwei Losen (Tiefbau und LWL). Durch die Aufteilung in zwei Lose entsteht weiter ein erhöhter Aufwand in der Bauleitung und -überwachung.

Die Nachträge können mit hoher Wahrscheinlichkeit von der Vertragserfüllungsbürgschaft abgedeckt werden.

Das Planungshonorar richtet sich prozentual nach den tatsächlichen Baukosten. Für das Nachtragsangebot wurde der äußerste Fall an Baukosten angenommen. Das Angebot beläuft sich auf 82.282, 14 €

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragsangebot einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung die Nachträge laut Angebot zu vereinbaren.

Punkt 10

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

a) Sanierung L149

Punkt 10 (Fortsetzung)

Auf Anfrage von Gemeinderätin Liane Schmidt teilt der Vorsitzende mit, dass sowohl Wassermeister wie auch Klärwärter im Sanierungsbereich der L 149 geprüft haben, ob die Leitungsführungen in Ordnung sind oder ebenfalls einer Sanierung bedürfen.

In der Wasserversorgung bestehen drei Querungen. Im Zuge der Erneuerung wird ein Leerrohr gelegt werden, falls in Zukunft ein Schaden eintritt.

Im Kanal wurde eine Kamerabefahrung durchgeführt. 5 von 6 Querungen sind in Ordnung. 1 ist sehr schadhaft. Diese wird in die Ausschreibung des Regierungspräsidiums mit aufgenommen.

Die Ausbuchtungen auf der zu sanierenden Stecke werden ebenfalls mitsaniert.

Auf Anfrage von Gemeinderat Daniel Goos teilt Bürgermeister Schönemann mit, dass Einbuchtungen der Gemeinde, mit Ausnahme der Einfahrt in die Hofstraße nicht saniert werden.

Gemeinderat Manfred Franz fragt in diesem Zusammenhang an, ob auch Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung angedacht seien.

Bürgermeister Schönemann teilt mit, dass dies thematisiert wurde. Allerdings kann diese sehr teure Maßnahme in diesem Jahr nicht geleistet werden und ist auch nicht zwingend notwendig, da im anliegenden Wiesengrundstück der Gemeinde genügend Retentionspotential besteht.

b) PV Anlagen Pflicht auf Neubauten / Löschmittel

Gemeinderäte Liane Schmidt erkundigt sich, ob es eine Förderung für Löschmittel beim Brand einer brennenden Photovoltaik-Anlage bzw. deren Batteriespeicher gibt.

Dies soll beim Kreisbrandmeister erfragt werden.

c) Käferflug

Gemeinderat Daniel Goos weist darauf hin, dass Privatwaldbesitzer ihre Wälder kontrollieren sollten. Er habe einen massiven Käferflug beobachtet. Ein Hinweis im Mitteilungsblatt wäre sinnvoll.

d) Gartentag

Gemeinderat Manfred Franz merkt an, dass die Veranstaltung hätte besser beworben werden können. Außerhalb des Ortes sei kein Hinweis zu sehen gewesen.

e) Ausschwemmungen

Auf Anfrage von Gemeinderat Hansjörg Klesse wird mitgeteilt, dass mit der Firma Stoll bereits ein Termin zur Mängelbeseitigung (Ausschwemmungsschäden) im Gaß- und Karrenweg vereinbart wurde. Der Schaden an einem defekten Schachtdeckel beim Kindergarten wird ebenfalls behoben werden.

Entlang des Albwegs, auf Höhe des Anwesens Kiefer (Innerlehen) droht der Hang abzurutschen. Es werden Sicherungsmaßnahmen unternommen, wobei vorher noch der Rahmen der Maßnahme zu klären ist. Ggf. kann die Wasserwirtschaft des Landkreises unterstützen.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Die Protokollführerin: